



Stadtilmer Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadtilm

34. Jahrgang

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nr. 12 / 50. Woche

Inhalts- verzeichnis

Amtlicher Teil
..... 3

Nichtamtlicher Teil
..... 8

Kindergärten
..... 8

Vereine und
Verbände
..... 12

Kirchliche
Nachrichten
..... 16

Historisches
..... 17

Sonstiges
..... 19

Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am:

Freitag,
dem 19. Januar 2024





Neues aus dem Bürgermeisteramt



Ihr Bürgermeister Lars Petermann informiert über anstehende Entscheidungen und Entwicklungen als Beitrag zu einer transparenten Stadtpolitik.

Bürgermeister-News 12/2023

Martinsumzug in Stadtilm am 10.11.2023

Der traditionelle Lampionumzug fand mit anschließender Andacht und Martinsgeschichte in der Kirche Stadtilm statt. Organisiert wird dieser durch den Förderverein zur Erhaltung der Stadtkirche St. Marien in Zusammenarbeit mit der Stadt Stadtilm. Nach dem Kirchengang konnte ich an die Kinder die Martinshörnchen verteilen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und ich konnte in viele strahlende Kinderaugen blicken.



Foto: Stadtverwaltung Stadtilm

Montierung der neuen Fussgängerbrücke in Oberilm Uferstraße (Insel) am 15.11.2023

Nach einer Bauzeit von rund 5 Monaten konnte der Neubau der Brücke über den Mühlgraben in Oberilm nun abgeschlossen werden. Die neue Fertigteilbrücke ist aus Aluminium und 7,50 Meter lang. Am 15.11.2023 wurde sie mit einem Kran auf den Stahlbeton-Unterbau gesetzt. Die Planung erfolgte durch das Planungsbüro

Schumacher Arnstadt, die Bauausführung übernahm die Hobohm Grünewald GmbH Gotha. Die Kosten für den Brückenneubau mit der dazugehörigen Wegeanbindung beliefen sich auf rund 300.000 Euro.



v.l.n.r.: Herr Hoffmann (Mitarbeiter Bauamt Stadtilm, Herr Petermann (Bürgermeister)

Foto: Stadtverwaltung Stadtilm

Tag der offenen Tür in der TGS Stadtilm mit anschließendem Weihnachtskonzert

Am 24.11.2023 fand der Tag der offenen Tür in der TGS Stadtilm statt. Hier stellten die Lehrer und Schüler die Schule vor und informieren über die möglichen Bildungswege und den täglichen Ablauf in der Schule. Ich besuchte anlässlich der Veranstaltung das Weihnachtskonzert, welches wieder sehr gut besucht und sehr gelungen war.



Foto: Stadtverwaltung Stadtilm

Weihnachtsmarkt in Großliebringen am 02.12.2023

Für alle großen und kleinen Weihnachtsfreunde gab es mehr als zwanzig festlich geschmückte Hütten. In diesen wurden unter anderem Holzarbeiten, Geschenkideen und kulinarische Köstlichkeiten angeboten. Auf der Bühne gab es musikalische Umrahmung, auch von unseren Kindern aus dem Kindergarten „Deubezwerge“. Die kleinen Gäste konnten Plüschtiere stopfen, weihnachtlich basteln und sich bei weiteren Überraschungen vergnügen. Auch der Weihnachtsmann machte einen Zwischenstopp mit einem kleinen Geschenk für die Kinder. Ich konnte den Traditionsverein Deube e.V. mit einem Scheck in Höhe von 150,00 € unterstützen. Vielen Dank für die Organisation des kleinen aber feinen Weihnachtsmarktes.



Foto: Stadtverwaltung Stadtilm

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 30. Januar 2024 von 16:00 bis 17:00 Uhr statt. Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe unter 03629/6688-13. Vielen Dank.

Für alle Anregungen oder Fragen stehen meine Mitarbeiter und ich gern auch telefonisch 03629/668813 oder per Mail burgermeister@stadtilm.de zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Lars Petermann

die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen, die im Verlauf der öffentlichen Straßen liegenden Brücken, Tunnel und Durchlässe, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, sowie der Luftraum über dem Straßenkörper.

(3) Unberührt von dieser Satzung bleiben Marktveranstaltungen auf den dafür ausgewiesenen Flächen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Sondernutzung ist ein Gebrauch öffentlicher Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, der jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften (Gemeingebrauch) gestattet ist.

(2) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen (Straßenanlieger), benötigen keine Erlaubnis, bei der über den Gemeingebrauch hinausgehenden Benutzung der Straße. Die Benutzung muss jedoch zur Nutzung des Grundstücks erforderlich sein, den Gemeingebrauch nicht dauerhaft ausschließen oder erheblich beeinträchtigen und nicht in den Straßenkörper eingreifen.

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis der Stadt Stadtilm, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Für Straßen, bei denen die Stadt Stadtilm nicht Träger der Baulast ist, bedarf die Erlaubnis der vorherigen Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt worden ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Containern, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Wohnwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenstände, Warenautomaten, Werbeausstellungen, Werbewagen und Altkleidercontainer,
6. Fahrradstände mit Werbung aber nicht am Ort der Leistung,
7. Freitreppen, ausgenommen die in § 6 Abs. 2 Ziff. 4 genannten Fälle,
8. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
9. Werbeanlagen aller Art, z.B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen,
10. Warenauslagen jeglicher Art vor der Hausfront unter Gewährleistung von Rettungswegen bzw. einer Mindestwegbreite von 1,5m für die Gehwegbenutzung.
11. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Werbeplakaten, Lichterketten, Girlanden u.a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden,
12. Betrieb von E-Ladesäulen inklusive dazugehöriger Stellplätze.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder die Änderung der Sondernutzung oder deren Überlassung an Dritte. Soweit die Stadt Stadtilm nicht Träger der Straßenbaulast ist, bedarf dies der vorherigen Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde.

(6) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zweck der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18a ThürStrG.

(7) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4 Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Für die Sondernutzung i. S. d. § 3 Abs. 6 gelten die Besonderheiten gem. § 18a ThürStrG.

(2) Macht die Stadt Stadtilm von dem ihr vorbehaltenen Widerrechtsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt Stadtilm keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 5 Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Stadtilm zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens zwei Wochen vor der Ausübung der beabsichtigten Sondernutzung, zu stellen.

(2) Der Antrag soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- a. Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, den Namen desjenigen, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist.
- b. Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, letzteres soweit dies möglich ist,
- c. im Falle des § 3 Abs. 3 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing.

Dem Antrag ist beizufügen:

- a. bei baulicher Sondernutzung ein Lageplan mit eingetragem Standort sowie Grundriss mit Maßangaben,
- b. bei gewerblicher Sondernutzung ferner eine fotografische Darstellung der aufzustellenden Einrichtung.

(3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben dazu enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(4) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt Stadtilm nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(5) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlich oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung Stadtilm mitzuteilen.

§ 6 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Absatz 2 sind vor ihrer Aufnahme der Stadt Stadtilm anzuzeigen.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen:

1. Bauaufsichtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Schaufensteranlagen, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Fassadenverkleidungen, Vordächer, Kragplatten, Sonnenschuttdächer, Markisen, Versorgungsschächte, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte und Notausstiege in Gehwegen;
2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
3. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
4. historische Kellereingänge und Treppenanlagen;
5. Werbeanlagen (Kunden Stopper, Dachaufsteller, Beachflags u.a.), Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen;
6. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr auf der Fahrbahn nicht beeinträchtigen;

7. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
8. die Ausschmückung von Straßen und Häuserfronten für Feiern, Feste Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums;
9. Blumen, Grünschmuck und Dekorationsmittel in unmittelbarem Zusammenhang mit Geschäften und Institutionen auf Gehwegen bzw. verkehrsfreien Flächen;
10. das Verteilen von Flugblättern, Werbe- und sonstigen Informationsbroschüren ohne Benutzung sonstiger Einrichtungen (Stühle, Tische, Pavillons u.ä.) auf Gehwegen bzw. verkehrsfreien Flächen, wenn und soweit diese religiösen, politischen oder gemeinnützigen Zwecken dienen;
11. musizieren einzeln auftretender Straßenmusikanten und anderer Künstler ohne elektroakustische Verstärker;
12. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen und die Bestimmungen der Satzung der Stadt Stadtilm zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) berücksichtigt werden;
13. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
14. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
15. werbefreie Fahrradständer auf Gehwegen unter Gewährleistung einer Mindestgehwegbreite von 1,50 m für die Gehwegnutzung, sofern sie maximal 1,00 m vom Ort der Leistung entfernt sind.

(3) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs, der Sicherheit oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(4) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 7 Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Stadtilm dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sache so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Stadt Stadtilm ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(4) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Stadtilm schriftlich anzuzeigen, wann die ordnungsgemäße Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Die Prüfung und Abnahme der ordnungsgemäßen Instandsetzung obliegt dem Bauamt der Stadt Stadtilm.

§ 8 Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungser-

laubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Straßenfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 9 Schadenshaftung

(1) Die Stadt Stadtilm haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Stadtilm für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt Stadtilm für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Person ergeben. Er hat die Stadt Stadtilm von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Stadtilm erhoben werden.

(3) Die Stadt Stadtilm kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Gebühren & Kosten

(1) Für die Sondernutzungsausübung sind Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung zu entrichten.

(2) Für den Erlaubnis-, Versagungs- oder Widerrufsbescheid sind Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

§ 11 Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt Stadtilm kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von einer Sicherheitsleistung abhängig machen, wenn

- a) Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind;
- b) Die Sondernutzung einen größeren Umfang einnimmt und länger als drei Monate dauert.

(2) Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles und den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigung.

(3) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtung, können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden. Die Stadt Stadtilm ist verpflichtet, demjenigen der die Sicherheitsleistung geleistet hat, über die Kosten der Instandsetzung Rechnung zu legen.

(4) Die Sicherheitsleistung wird ohne Abzug zurückgezahlt, wenn nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt werden.

(5) Ist von dem Erlaubnisnehmer keine Sicherheitsleistung verlangt worden und ist durch die Sondernutzung die Straßenfläche derart beschädigt worden, dass dadurch eine vorzeitige Erneuerung derselben erforderlich wird, haftet der Erlaubnisnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

- a) Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
- b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29 und 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 3 dieser Satzung.

(3) Die Stadt Stadtilm kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) des § 36 Abs. 1 Nr. 1, kann nach dieser Bestimmung mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- a) § 3 Absatz (2) ohne Erlaubnis Sondernutzungen ausübt;
- b) § 3 Absatz (5) Sondernutzungserlaubnisse ändert, erweitert oder eine bereits erteilte Erlaubnis Dritten überlässt;
- c) § 4 Absatz (1) die mit der Sondernutzungserlaubnis verbundenen Bedingungen und Auflagen nicht einhält;
- d) § 7 Absatz (2) Sondernutzungsanlagen oder Gegenstände nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält;
- e) § 7 Absatz (4) einen beschädigten Straßenkörper weder verkehrssicher verschließt und ordnungsgemäß instand setzt oder die schriftliche Anzeige unterbleibt;
- f) § 8 Absatz (1) die Sondernutzungsanlage oder zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände nicht beseitigt oder den früheren Zustand der Straße nicht wiederherstellt.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
 - a) Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Stadtilm vom 21. September 2001
 - b) Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ilmtal.

Stadtilm, den 16. November 2023

Petermann
Bürgermeister

Siegel

- 1. Mit Beschluss SR/2023/25/0153 vom 28.09.2023 hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Stadtilm (Sondernutzungssatzung) beschlossen.
- 2. Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 19.10.2023 dem Landratsamt Ilm-Kreis - Kommunalaufsicht - angezeigt und mit dem Prüfvermerk vom 9. November 2023 nicht beanstandet.
- 3. Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Stadtilm (Stadtilmer Anzeiger) vom 15. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Stadtilm, den 15. Dezember 2023

Petermann
Bürgermeister

**Satzung über Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen im Gebiet
der Stadt Stadtilm
(Sondernutzungsgebührensatzung)**

Inhalt

§ 1	Erhebung von Gebühren	2
§ 2	Gebührenfreiheit.....	2
§ 3	Gebührenpflichtige	3
§ 4	Gebührenberechnung.....	3
§ 5	Entstehung und Fälligkeit der Gebühren	4
§ 6	Gebührenerstattung.....	4
§ 7	Billigkeitsmaßnahmen	4
§ 8	Erstattung sonstiger Kosten	4
§ 9	Inkrafttreten	5

Sondernutzungsgebührensatzung

Aufgrund § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023, (GVBl. S. 127), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019, (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 489) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 22. März 2023 I Nr. 88 hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm in seiner Sitzung am 28. September 2023 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Stadtilm (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Stadtilm vom xx. Monat 2023 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt worden ist oder noch ausgeübt wird.
- (3) Die Gebühren werden durch einen gesonderten Bescheid erhoben.
- (4) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2 Gebührenminderung und Gebührenfreiheit

- (1) Die Satzung findet keine Anwendung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Satzungsgebiet
 - a) auf Basis von Konzessionsverträgen mit der Stadt Stadtilm im Sinne des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG);
 - b) auf Basis von sonstigen Wegenutzungs- bzw. Gestattungsverträgen mit der Stadt Stadtilm;
 - c) auf Basis von Durchführungs- bzw. Erschließungsverträgen mit der Stadt Stadtilm nach dem Baugesetzbuch (BauGB).
- (2) Für nachfolgend aufgeführte Fälle wird eine geminderte Sondernutzungsgebühr erhoben,
 - a) für gemeinnützige Organisationen in Höhe von 50 v. H. vom regulären Gebührensatz
 - b) Sondernutzungen, welche im unmittelbaren und überwiegend öffentlichen Interesse der Stadt Stadtilm liegen, können nach den Umständen des Einzelfalls gebührengemindert oder gebührenbefreit werden. Die Festsetzung der Gebührenfreiheit bzw. des Grades der Gebührenminderung richtet sich insbesondere danach, ob und ggf. in welchem Umfang auch kommerzielle Interessen vorliegen.
- (3) Sondernutzungsgebührenfrei sind die nachfolgend genannten Sondernutzungsarten, wenn und soweit sie im Geltungsbeereich dieser Satzung stattfinden:
 - a) alle Sondernutzungsformen im Rahmen von öffentlichen Festen und Feierlichkeiten, die auf oder innerhalb von öffentlichen Straßen von der Stadtverwaltung, von Straßenanliegern oder von privaten Dritten veranstaltet werden;
 - b) alle Straßenraumgestaltenden Maßnahmen (z.B. Blumengefäße, Tische, Sitzbänke) von Straßenanliegern im unmittelbaren Vorfeld ihres Anliegergrundstücks, die nicht mehr als 1,00 m in den öffentlichen Straßenraum hineinragen, sofern hierdurch Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder in ihrer Mobilität beeinträchtigt werden;
 - c) das Verteilen von Flugblättern, Werbe- Informations- und sonstigen Broschüren ohne Benutzung sonstiger Einrichtungen (Tische, Stühle, Kraftfahrzeuge etc.), wenn und soweit diese Sondernutzungsformen religiösen, oder gemeinnützigen Zwecken dienen;
 - d) Ladesäulen für Elektromobilität.

§ 3 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:

geomet am 20.03.2024 um 09:34 Uhr

- a) der Antragsteller oder
- b) der Erlaubnisinhaber oder
- c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenberechnung

(1) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis.

(2) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.

(3) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

(4) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(5) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben, die nach dem Verzeichnis aufgeführten vergleichbaren Sondernutzungen zu berechnen ist.

(6) Die im Gebührenverzeichnis benannten Mindestgebühren beziehen sich auf die jeweilige Zeiteinheit.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird. Die Zahlungsverpflichtung bei unbefristeter Erteilung der Sondernutzungserlaubnis endet mit Widerruf durch die Stadt oder mit Abmeldung durch den Erlaubnisnehmer.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:

- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
- b) auf Widerruf genehmigte Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
- c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Bei mehrjährigen Sondernutzungen wird die Gebühr bis jeweils 31. März des laufenden Jahres fällig.

(4) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 6 Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Stadtilm eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind, oder wenn die Sondernutzung aus Gründen höherer Gewalt während eines zusammenhängenden Zeitraumes von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt werden kann.

(3) Die Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag anteilig erlassen, wenn dem Erlaubnisnehmer die tatsächliche Ausübung der Sondernutzung für länger als einen Monat unmöglich ist. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn die für eine Sondernutzung erlaubte Fläche im überwiegenden öffentlichen Interesse anderweitig, z.B. durch notwendige Straßenbaumaßnahmen, in Anspruch genommen wird.

§ 7 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 8 Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen die der Stadt Stadtilm durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Stadtilm vom 24. Mai 2013,
- b) Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ilmtal.

Stadtilm, den 16. November 2023

Petermann
Bürgermeister

Siegel

1. Mit Beschluss SR/2023/25/0154 vom 28.09.2023 hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Stadtilm (Sondernutzungssatzung) beschlossen.
2. Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 19.10.2023 dem Landratsamt Ilm-Kreis - Kommunalaufsicht - angezeigt und mit dem Prüfvermerk vom 9. November 2023 nicht beanstandet.
3. Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Stadtilm (Stadtilmer Anzeiger) vom 15. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Stadtilm, den 15. Dezember 2023

Petermann
Bürgermeister

Ortsteilrat Deube

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen / nicht öffentlichen Ortsteilratssitzung der Orte Großliebringen, Kleinliebringen, Ehrenstein, Döllstedt, Nahwinden, Gösselborn und Geilsdorf

**am Dienstag, den 19.12.2023 um 19:00 Uhr
in das „Feuerwehrhaus Großliebringen“**

recht Herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten OTR Sitzung vom 13.07.2023
4. Stand Baumaßnahme im OT Döllstedt
5. Beschluss, Beschaffung von 2 Fußballtornetzen für Kleinfeldtore Sportplatz Gösselborn
6. Beschluss, Aufteilung finanzielle Mittel aus dem Jahr 2023
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Textor
Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Stadtilm

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Lärmaktionsplanung nach Umgebungsrichtlinie (END). Der vorgenannte Entwurf sowie der Link zum Kartendienst des TLUBN kann unter dem Link auf der Homepage der Stadt Stadtilm:

<https://stadtilm.com/>

ab sofort eingesehen werden.

Der Link zum Kartendienst des TLUBN:
<https://antares.thueringen.de/cadenza/q/2j2VYzYvquEggTj87DNfcE>

Der Entwurf kann permanent online eingesehen werden.

Während der Auslegung vom 8. Januar bis 9. Februar 2024 können von jedermann im Bauamt der Stadt Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm, Zimmer 109 während der Dienstzeiten:

Montag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Mittwoch	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu allen ausliegenden Unterlagen und Planinhalten vorgebracht werden.

Stadtilm, 06.12.2023

gez. Lars Petermann
Bürgermeister

Die Ausstellung „Porzellan aus Stadtilm“ hat ihre Pforten geschlossen

„... kann man heute wirklich noch Spaß daran haben, altes Thüringer Porzellan zu sammeln...?“

Diese Frage haben wir seit Beginn unserer Ausstellung im Juni 2023 beantwortet. Wir zeigten wunderschönes Porzellan in seiner Vielfalt und seinem Glanz aus der kleinen Manufaktur der „Porzelliner“ unserer Heimatstadt. In der Blütezeit dieses historischen Handwerks von 1925 bis 1966 entstand vollendete Porzellankunst. Verschiedene Formen und liebevoll gestaltetes Dekor wurden in Gebrauchs- und Luxusgeschirr, Vasen, Dosen, Gedenktellern u. a. verwirklicht. Ein Kurzfilm und handwerkliche Gegenstände gaben einen Einblick in die Arbeit der Modellmeister, Former, Maler und Bossierer. In großer Zahl kamen Besucher aus Nah und Fern und bewunderten das Porzellan und ihre Geschichte.

Erinnerungen und Erlebnisse wurden von Einheimischen sowie ehemaligen „Porzellanern“ erzählt. Glückliche und dankbar zeigten sich die Besucher; manches Tränchen der Erinnerung wurde heruntergeschluckt. Ein historischer Handwerksbetrieb wurde für kurze Zeit aus der Vergessenheit erweckt.

Ohne die Leihgaben und Schenkungen wäre diese Ausstellung nicht möglich gewesen.

Dankeschön möchten wir vor allem den vielen Unterstützern sagen:

Frau G. Hartung	Frau R. Neubert	Herrn Jakubczyk
Frau G. Gerstenberger	Familie H. Winkler	Familie Weichold
Familie H. Joch	Familie S. Schulze	Herrn Hille
Familie A. Purucker	Frau R. Heunemann	Familie Hoang Van
Familie G. Klein	Familie A. Feuerfeil	Herrn Kühnlenz
Familie W. Baer	Familie Dr. U. Starfinger	Familie Gramann
Herrn F. Heyder	Familie F. Wollmann	Frau Schechinger
Frau S. Trefflich	Familie M. Scharfe	Frau Kukuk
Familie W. Hiersche	Familie E. Dittrich	Frau Böttcher
Familie C. Lohse	Herrn U. Schechinger	Frau Stade
Familie H. Eger	Familie A. Hiersche	Herrn Willig
Herrn Nitsch	Familie Lange/Walch	Familie H. Siebroth
		Werbestudio Schmidt

Sarah Schulze
Annett Feuerfeil
und **Ramona Heunemann**

Ortsteil Dienststedt - Hettstedt



Werte Bürgerinnen und Bürger,

im Namen des Ortsteilrates möchte ich Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr wünschen!

Die Vorweihnachtszeit ist eine Zeit der Besinnung, des Zusammenhalts und der Liebe. Nutzen Sie diese Zeit, um sich bewusst auf die schönen Dinge des Lebens zu konzentrieren und die gemütliche Atmosphäre im Kreise ihrer Lieben zu genießen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen ehrenamtlich engagierten Menschen aussprechen, die sich aktiv einbringen. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert und verdient höchste Anerkennung.

In diesem Sinne ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Ortsteilbürgermeister
Karl - Heinz Maar

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung

Die Beratung der Deutschen Rentenversicherung findet in der Begegnungsstätte im Rathaus Stadtilm statt. Im Zeitraum von von 14:00 bis 18:00 Uhr sind Termine möglich.

Die nächste Sprechstunde findet am

Mittwoch, 10.01.2024
ab 14.00 Uhr

statt.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt über die Stadtverwaltung Stadtilm unter folgender Telefonnummer: 03629 / 668813.

Kindergärten

Kindergarten Ilmtalspatzen

Adventszeit wird eingeläutet bei den Ilmtalspatzen

Mit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes im Kindergarten haben die Ilmtalspatzen die Adventszeit eingeläutet.

Gemeinsam mit den fleißigen Eltern haben die Erzieherinnen im Vorfeld gebastelt und gewerkelt und so entstanden viele schöne Weihnachtsartikel, welche dann auf dem Weihnachtsmarkt verkauft werden konnten.

Das Theater Theatrix mit der Familie Noldin spielte das Märchen Rumpelstilzchen für die Kinder und ihre größeren Geschwister im Haus. In dieser Zeit wärmten sich die Gäste im Hof bei Glühwein, Tee, heißem Apfelsaft und anderen kulinarischen Genüssen auf. Nach der Vorstellung im Theater begrüßten die Kinder die Gäste mit einem kleinen Programm.

Als Gast begrüßten wir unseren Ortsteilbürgermeister Herrn K.-H. Maar. Er war unserer Einladung gefolgt. Trotz der frostigen Temperaturen war es ein gelungener Weihnachtsmarkt.

Wir danken allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.



Am Sonntag, dem 1. Advent trafen sich im Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“ der Dienstedter Volkschor mit einigen anderen Chören der Region. Auch die kleinen Ilmtalspatzen waren hierzu eingeladen und durften diesen geselligen Nachmittag eröffnen. Mit ihren Liedern und dem Tanz erfreuten sie die Gäste.

Wir wünschen allen Kindern mit ihren Familien, allen Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest, Zeit zum Innehalten, Zeit zum Genießen und der Hektik des Alltages zu entfliehen, Kraft und Energie zu sammeln. Für das neue Jahr wünschen wir allen einen guten Start, Gesundheit, Glück und Erfolg

Kinder und das Team der Ilmtalspatzen

Kindergarten Willinger Wichtel

Die Vorweihnachtszeit bei den Willinger Wichteln startete mit einem gemütlichen Vorlesetag für alle Kinder. Die Eltern von Hannes und Jannik stimmten uns mit märchenhaften Geschichten auf die Weihnachtszeit ein.

Zuvor gestalteten die Kinder ihren Wunschzettel, um diesen an den Nikolaus, am Tag seines Besuchs, zu übergeben. In unserer Weihnachtswoche stehen Plätzchen backen, Weihnachtsbasteleien und weihnachtliche Lieder auf dem Programm, sowie eine Märchenstunde. Ob auch der Weihnachtsmann uns in diesem Jahr besuchen kommt, wir sind gespannt und freuen uns auf die kommenden Tage.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch bei allen Eltern für die Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken und wünschen den Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen entspannten Jahreswechsel.

Mit lieben Grüßen
das Team der Willinger Wichtel



Kindergarten Dörfelder Bergstrolche

Adventszeit bei den „Dörfelder Bergstrolchen“

Die Vorfreude in der Adventszeit ist auch bei den „Bergstrolchen“ in Dörfeld etwas Besonderes. Alle Kinder waren gespannt und aufgeregt, denn zum 1. Dezember ist ein Wichtel in den Kindergarten eingezogen. Nachts hilft er entweder dem Weihnachtsmann oder er treibt so manch Schabernack, wie Rodelbahnen bauen oder er lässt es im Kindergarten schneien.

Kurz bevor der Nikolaus die Kinder im Kindergarten besucht, treffen sich die Eltern und Erzieher zum Weihnachtsbasteln. Zusätzlich zauberten die Eltern wunderschöne Weihnachtsgeschenke, die im Kindergarten zum Verkauf angeboten werden. Wir bedanken uns für die tatkräftige Unterstützung der Bastel-Eltern und auch Bastel-Großeltern.

Mitte des Monats besucht uns der Weihnachtsmann im Kindergarten. Alle Kinder sind schon sehr aufgeregt und an diesem Tag feiern wir mit einem gemeinsamen Frühstück die besinnliche Weihnachtszeit. Am Nachmittag unterstützt der Dörfelder Kindergarten mit einem weihnachtlichen Programm die Rentnerweihnachtsfeier in Singen.

Liebe Eltern, Großeltern, Verwandte und Bekannte

am Ende des Jahres danken wir Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit ein glückliches, erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Erzieher vom Kindergarten „Dörfelder Bergstrolche“

Kindergarten Deubezwerge

Neues von den Deubezwerge

Am Dienstag, den 07.11.2023 hat das Waldmobil des Thüringer Landesjagdverbandes den Kindergarten Deubezwerge besucht. Die Kinder waren sehr aufgeregt und neugierig, was sich wohl alles hinter den Klappen des Transporters verbergen würde. Zwei nette ältere Jäger aus dem Thüringer Wald haben sich viel Zeit genommen, den Kindern viel Wissenswertes aus Fauna und Flora des Waldes näherzubringen. Sie zauberten viele Tiere wie z.B. Fuchs, Hase und Frischling (natürlich präpariert) aus ihrem Auto und wussten viel über deren Lebensweise zu berichten. Aber auch Tiere, die am Tage nicht zu sehen sind, konnten die Kinder bewundern, z.B. den Dachs und den Uhu. Die Kinder konnten sich an einem Fühlkasten ausprobieren und eine Sammlung aus Rinde, Blättern und Früchten der Bäume mussten zugeordnet werden. Nach einem zünftigen Hallali auf dem Jagdhorn bekam jedes Kind noch ein Ausmalbild mit Waldtieren. Wir bedanken uns sehr beim Thüringer Landesjagdverband und den zwei ausführenden Jägern für den erlebnisreichen Vormittag.





Auch in diesem Jahr feiert der Kindergarten mit der Kirchgemeinde den Martinstag. In diesem Jahr haben wir uns am Freitag, den 10.11.2023 um 17 Uhr in der Kirche in Kleinliebringen getroffen. Die älteste Gruppe des Kindergartens hat traditionell ein Martinsspiel einstudiert und dieses in der Kirche aufgeführt. Die selbgebackenen Hörnchen haben die Kinder mit ihren Freunden und Familien geteilt. Dann ging es mit bunten Laternen von Kleinliebringen zur Feuerwehr nach Großliebringen. Dem Zug voran ritt auch in diesem Jahr wieder ein Martin auf dem Pferd. In der Feuerwehr erwartete uns dann warmer Tee und Würstchen, um die sich die Kirchgemeinde freundlicherweise wieder gekümmert hat. Wir bedanken uns aufs Herzlichste bei allen, die uns in diesem Jahr wieder so tatkräftig unterstützt haben!



Die Kinder und das Team des Kindergartens „Regenboge“ in Großliebringen wünschen fröhliche und besinnliche Weihnachtstage mit vielen schönen Überraschungen und einen guten Start ins Neue Jahr!

Kindergarten Regenbogen

Weihnachten ist keine Jahreszeit - es ist ein Gefühl

Leiser Schneefall, Plätzchenduft, Kerzenschein... die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür und laden zur Besinnlichkeit ein.

Unser Kindergarten „Regenbogen“ blickt auf ein ereignisreiches und positiv ausklingendes Jahr 2023 zurück. Wir starteten zum ersten Mal als Kindergarten mit unserem selbstgebauten Wagen beim Stadtilmer Faschingszug, erlebten den Werdegang als „bewegungsfreundlicher Kindergarten“ ausgezeichnet zu werden, erlebten spannende Projekte und reisten mit den Kindern einmal um die Welt, förderten unseren Teamgeist, gingen durch sonnige wie auch regnerische Tage und „arbeiteten täglich - an uns, für uns und gemeinsam an unserer Seite“. Auch dieses Jahr lassen wir mit gemütlichen Adventsstündchen und einem Adventsverkauf selbstgestalteter Gestecke und Leckereien durch unseren aktiven Elternbeirat ausklingen.

Wir wünschen allen einen positiven Rückblick auf das Jahr 2023 und das Leuchten eines Silberstreifs, bei manchem Schicksalsschlag.

Wir wünschen innige Stunde in den Familien - mit Freude und Hoffnungsluchtern in den Herzen.

Wir wünschen Wind und Sturm, der nicht nur ungemütlich ins Gesicht bläst, sondern bei einem Perspektivwechsel Rückenwind gibt.

In diesem Sinne verabschieden wir uns für das Jahr 2023 mit dem Zitat von Pippi Langstrumpf:

„Pippi- der Sturm wird immer stärker!!!“ „Das macht nichts - ich auch!“

Eine erholsame Weihnachtszeit wünscht herzlichst

Das Regenbogen-Team



Kindergarten Villa Sonnenschein



Strahlend wie ein schöner
Traum,
steht vor uns der
Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes
Licht
auf den zarten Kugeln bricht.
"Frohe Weihnacht" klingt es
leise
und ein Stern geht auf die
Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt
hinunter auf die ganze Welt.

Ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start
ins neue Jahr
wünscht
der Kindergarten „Villa
Sonnenschein“

Kindergarten Friedrich Fröbel

Weihnachtsgrüße

Schon wieder geht ein Jahr zu Ende. Und wie immer ist das Jahresende geprägt von Heimlichkeiten, Bastelei, Bäckerei und süßem Duft. Pünktlich vor dem 1. Advent fand wieder unser traditioneller Weihnachtsmarkt im Kindergarten statt.

Die Kinder eröffneten den Nachmittag mit einem kleinen Programm für die Gäste. Bei weihnachtlicher Musik und dem Duft von Waffeln, Punsch, Glühwein und anderen Leckereien konnten unsere zahlreichen Gäste einen gemütlichen Nachmittag in unserem Garten und gut geschützt unter unserem neuen Dach verbringen.

Der Erlös kommt natürlich unseren Kindern zugute. So finanzierte der Elternbeirat kürzlich ein Puppentheater hier im Kindergarten und auch die Theaterfahrt unserer Schulanfänger nach Arnstadt wird davon bezahlt.



An dieser Stellen möchten wir uns bei all unseren Eltern, besonders dem Elternbeirat, bei allen Unterstützern und Sponsoren, Kooperationspartnern, bei den Mitarbeitern von Bauhof und Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr bedanken. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit und Glück im neuen Jahr.

Das Fröbel-Team

Schulnachrichten

Grundschule Stadtilm

Besuch der 2. Klasse (Ameisenklasse) der Grundschule Stadtilm am 17.11.2023 mit Frau Frey als Klassenlehrerin und 2 Elternteilen (Frau Gertler und Herr Krauss)

Im Heimat- und Sachkundeunterricht wird das Thema Berufe beleuchtet - Damit dieses Thema nicht nur „trocken“ im Unterrichtsraum behandelt wird, besuchen die Zweitklässler Unternehmen vor Ort, um sich einen Einblick in die Arbeitswelt zu verschaffen und haben die Chance, Fragen direkt an die Mitarbeiter des Unternehmens zu stellen.

Die Global Cosmed domal GmbH ist ein Produzent von Wasch- und Reinigungsmitteln, mit dem Fokus auf Waschmitteln, Weichspülern, Handgeschirrspülmitteln, Glas-, Bad-, Allzweck- und Essigreiniger sowie Produkten für die Wäschevor- und nachbehandlung. Beliefert werden große Drogerieketten und Discounter im In- und Ausland. Am Standort Stadtilm sind ca. 80 Personen angestellt, die sich auf die Abteilungen Projektmanagement, Forschung- und Entwicklung, Regulatory Affairs, Einkauf, Ansatz, Konfektionierung, Logistik, Finanzbuchhaltung und Personalwesen verteilen.

Den 21 Grundschulern wurde das Forschungs- und Entwicklungslabor, der Ansatz und die Konfektionierung näher vorgestellt. Die Klasse teilte sich dafür in 3 Gruppen, die halbstündig die Bereiche wechselten. Im Forschungs- und Entwicklungslabor wurde den Zweitklässlern das Prinzip von Reinigungsmitteln/ Waschaktiven Substanzen am Beispiel eines Wasser-Öl-Gemisches demonstriert. Die beiden Flüssigkeiten bilden zwei Phasen, die sich auch nach Rühren, Schütteln etc. immer wieder ausbilden. Durch Zugabe von ein paar Tropfen Handgeschirrspülmittel und kurzem Rühren bindet das Spülmittel die Öltropfen und es entsteht eine Phase. Um den Grundschulern die Vielfältigkeit der Chemie zu zeigen, durften die Schüler an verschiedenen Rohstoffen riechen, wie bspw. Wasser, Ethanol, Essigsäure oder diverse Parfümöle für Weichspüler und Spülmittel. Nicht alle Rohstoffgerüche wurden dabei als angenehm empfunden.



Abschließend wurde noch ein weiteres Experiment im F&E-Labor durchgeführt. Um eine Wiederanschmutzung von Oberflächen bspw. durch Staub zu reduzieren, können Oberflächenreiniger durch Zusatz von speziellen Rohstoffen modifiziert werden. Um diesen Effekt zu zeigen, wurde das Produkt auf eine leere Flasche aus Kunststoff gesprüht und trockengerieben. Als Vergleich wurde eine zweite Flasche lediglich mit Wasser behandelt. Beide Flaschen wurden in der Folge mit einem Mikrofasertuch kräftig

abgerieben/gerubbelt, um diese statisch auszuladen. Auf einer glatten Oberfläche wurden Rußpartikel verteilt und beide Flaschen wurden über diese Fläche gehalten. Bei der mit Wasser behandelten Flasche lagerten sich die Rußpartikel an, wohingegen bei der Flasche, die mit dem Oberflächenreiniger behandelt wurde, die Rußpartikel förmlich abgestoßen wurden.

Im zweiten Bereich, dem Ansatzbereich bzw. auch Mischerei genannt, bekamen die Kinder einen Einblick, wie die Produkte im Großmaßstab (6-25 Tonnen) gemischt werden. Als erstes konnten sie die Anlieferung eines Hauptrohstoffes in einem 23t-Strabentankwagen beobachten, der in einen 30t-Vorratsbehälter abgepumpt wurde. Nach der Besichtigung der großen Vorrattanks ging es in den eigentlichen Ansatzbereich. Mit großen Augen bestaunten die Kinder die ca. 10 m hohen Rührwerke mit Fassungsvermögen von bis zu 25 Tonnen. Während der Besichtigung wurde ein Feinwaschmittel angesetzt. Die Grundschüler warfen von oben einen Blick in das Rührwerk und sahen, wie 25 Tonnen an Rohstoffen vermischt wurden. Die Arbeit im Bereich Ansatz ist dabei sehr abwechslungsreich. Einige Rohstoffe werden recht einfach per Mausclick zudosiert, andere Rohstoffe wiederum werden in 25 kg Säcken per Hand in das Rührwerk gegeben.

Auch im dritten Bereich konnten die Schüler weitere Berufsbilder kennenlernen. In der Konfektionierung/Produktion sahen die Kinder wie das zuvor im Ansatz gemischte Produkt in die Flaschen gefüllt wird. Die einzelnen Bauteile bzw. Produktionsschritte (Abfüllen, Verschrauben, Etikettieren, Einpacken, Palettieren) wurden von den Grundschulern interessiert verfolgt. Am meisten beeindruckte die Kinder, in welcher Geschwindigkeit solch eine Produktionsanlage läuft. Je nach Produkt und Flaschengröße werden zwischen 40 und 80 Flaschen pro Minute abgefüllt. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, bedarf es unterschiedlichen Personals. Der Innentransport muss stets dafür sorgen, dass genug leere Flaschen bereitgestellt werden. Das Personal an der Produktionslinie überwacht die Produktion. Mechaniker sorgen dafür, dass die Abfülllinien möglichst störungsfrei laufen. Lagerarbeiter verstauen die fertig produzierten Paletten im Lager oder bereiten den Abtransport zum Kunden vor. Die Schicht- und Produktionsleitung koordiniert alles, erstellt die Aufträge und plant das Personal. Mitarbeiter im Qualitätssicherungslabor prüfen, ob das Produkt allen Qualitätsanforderungen entspricht.

Nach ca. 1,5 h war der Rundgang beendet und die Kinder durch die Informationsflut sichtlich geplättet. Nach Übergabe eines kleinen Präsensts an die Grundschüler machten sich diese wieder auf dem Weg zurück zur Schule. Das Feedback durch die Klassenlehrerin und der beiden Betreuer fiel durchweg positiv aus und die auch die Kollegen, die den Rundgang begleitet haben, sprachen von interessierten Kindern.



Vereine und Verbände

SV Deube e.V.



Stadtilmer Carneval Club e.V.



Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!

Der Vorstand des Stadtilmer Carneval Club e.V. und der Vorstand des Fördervereins Blaunase e.V. wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren, Freunden des Karnevals und den Stadtilmer Bürgern ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024.



Zu unserem Rentnerbüttensabend am Sonntag, den 07.01.2024 werden ein warmes Mittagessen (solange der Vorrat reicht) sowie Kaffee und Kuchen angeboten. Der Einlass in der Bärsaal erfolgt ab 11:00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadtilm Helau!

SV Blau-Weiß Niederwilligen e.V.

Sonntagnachmittag in Niederwilligen

Das Ulf Annel Buchstaben und alles, was man damit machen kann liebt, stellte er und sein Pianist, Mr. Speedfinger der Weltrekordler an den Tasten am 12.11.2023 im Saal von Niederwilligen unter Beweis.

Der Kabarettist der Arche entführte die zahlreich erschienenen Zuschauer auf eine Spielwiese der Buchstaben. Er meinte: "Die deutsche Sprache sei ein Witz". Was manche nur ungern in den Mund nehmen, steckt nämlich voller Überraschungen, die Muttersprache unseres Vaterlandes. Herrlich! Manchmal dämlich, aber zum Lachen.

Auch das Publikum beteiligte sich schnell an seinem Buchstabenfest. Es staunte nicht schlecht, was und wie viele neue

Wörter oder Sätze aus einzelnen Buchstaben entstehen können. Leckerer selbst gebackener Kuchen, so wie Thüringer Bratwurst rundeten das Programm davor und danach ab.

Ein herzliches Dankeschön, geht an alle freiwilligen Helfer.

**Der Vorstand
des SV Blau/Weiß Niederwilligen**



Liewersche Wichtel

Weihnachtszeit ist Lichterzeit!

„Sind die Lichter angezündet...“ heißt es in einem bekannten Weihnachtslied. Und so langsam erstrahlen allerorts auf den Fensterbänken, in den Vorgärten und den Wohnzimmern zahlreiche Lichter, um die Adventszeit einzuläuten und sich auf Weihnachten einzustimmen.

So dachten sich ebenfalls ein paar Liewersche Wichtel: bringen wir auch Großliebringen zum Leuchten. Eine Brunnenkrone, die noch in der Dorfschmiede zu finden war, erhielt mit Reisig, Lichterketten, Schleifen und Kugeln ein neues Kleid und schmückt nun den Brunnen an der Kreuzung nach Kleinliebringen. Auch der nun doch schon groß gewachsene Tannenbaum am Kriegdenkmal erhielt eine leuchtende Lichterkette und rote Kugeln. Für weiteren Schmuck ist hier noch reichlich Platz. So beteiligte sich auch der Kindergarten und folgte dem Aufruf, weiteren Weihnachtsschmuck an die Tanne zu hängen, auf das es ein stattlich geschmückter Weihnachtsbaum wird. Jedermann darf sich mit eigener Dekoration gerne beteiligen. Pünktlich zum 1. Advent und dem Weihnachtsmarkt im Dorf, erleuchteten schon sehr viele Häuser und wir wünschen uns, dass noch einige Lichter dazu kommen....

„...leuchte Licht mit hellem Schein. Überall, überall soll Freude sein.“



**Förderverein des Kindergartens Ilmtalspatzen
Dienstedt e.V.**

Gemeinnützige Arbeit nach sieben Jahren beendet

Förderverein des Kindergartens in Dienstedt löst sich auf

Am 8. November 2023, fanden sich die Mitglieder des Fördervereins der Kita Ilmtalspatzen Dienstedt e.V. zur Auflösung des Vereins zusammen. Die Kindergartenleitung dankte den verbleibenden zehn Mitgliedern für ihr Engagement und die Unterstützung der Einrichtung. Vorsitzende Aileen Radeke merkte dabei an, dass sich seit 2018 - Beginn der Trägerschaft des Kindergartens durch die Stadt Stadtilm - viel in der Einrichtung getan hat. Räume wurden geteilt und umstrukturiert, das Badzimmer wurde neugestaltet, Möbel ersetzt, Spielgeräte beschafft und die Außenanlagen hergerichtet. Die Situation des Kindergartens hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Vereinsgründung deutlich verbessert.

Dennoch kann der Verein auch große Erfolge verbuchen: Ein Außenspielgerät, ein großes Gartenhaus, eine neue Rutsche, Kindersofas, Hocker, robuste Kindergartenfahrzeuge, Verkehrsschilder, diverse Spielsachen zum Spielen und Experimentieren, sowie die Unterstützung von Ausflügen und Vieles mehr. Das gewünschte Gartenspielhaus ist in diesem Jahr durch den Verein und mit Hilfe von Lottomittel für den Kindergarten angeschafft und finanziert worden.



Außerdem konnte der marode Rutschurm durch eine neue Rutsche ersetzt werden. Dies gelang durch Unterstützung mit Spenden der TEAG, der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und unseres Ortsteilrates. Für diese Hilfe danken wir recht herzlich und sind glücklich, dies für den Kindergarten und seine Kinder erreicht zu haben.



Trotz der letzten Corona-Jahre und dem damit verbundenen Erliegen der Vereinsarbeit, kann Schatzmeisterin Susan Lehmann auf eine gute Bilanz zurückschauen: 2x Lottomittel in Höhe von insgesamt 7.900 EUR des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Einzelspenden von rund 4.700 EUR und Gesamteinnahmen von fast 20.000 EUR.

Der Vorstand bedankt sich recht herzlich bei allen Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern, dem Team des Kindergartens, den Mitarbeitern der Stadt Stadtilm, Bürgermeister Lars Petermann, Orteilbürgermeister Karl-Heinz Maar und den Eltern für das Engagement und die Zusammenarbeit. Herzlichen Dank an alle, die uns mit kleinen und großen Spenden unterstützt haben. Und einen großen Dank an die Kinder, die mit Ihrer Freude an den Anschaffungen, unser Engagement belohnt und gewürdigt haben.

Gemäß §50a BGB:

Der Verein „Förderverein der Kita Ilmtalpatzen Dienstedt e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Aileen Radeke oder Susan Lehmann anzumelden.

(fv-ilmtalpatzen@web.de)

Dorf- und Heimatverein Dienstedt Oesteröda e.V.

„Gemeinsam sind wir stark - DANKE!

Die Tage sind am kürzesten, die Nächte am längsten, die vielen Eindrücke des Jahres 2023 bleiben.

Was im Januar 2021 ganz klein begann, wächst nun von Jahr zu Jahr. Mittlerweile nicht mehr nur erlebbar, sondern auch sichtbar in den Ortsteilen, Stück für Stück.

Ein Ratsplatz für Familien oder Besucher auf dem Waidrasen in Dienstedt wurde bereits aufgestellt sowie Fotopunkte auf dem Schenkhopfenberg und in Oesteröda errichtet.

In diesem Jahr wird noch das von der Jugend gewünschte neue Fußballtor aufgestellt sowie von vielen Einwohnern sehnlichst erwartete „Büchertauschhaus“ auf dem Waidrasen aufgestellt.

Wir sagen „DANKE“!

An alle Vereinsmitglieder, Wegbegleiter, Unterstützer, Einwohner, Familien, Freunde, ...

Ohne Eure Unterstützung und gemeinsame Aktionen/ Ideensammlungen/ ein gemeinsames Anpacken, hätten wir viele bleibende Erinnerungen nicht schaffen können.

Von Herzen möchten wir uns ganz besonders bedanken bei:

Autohof Andreas Keip, allen Mitarbeitern der Stadt Stadtilm, Bäckerei Zänker-Bösleben, Christoph Schmidt, dem Baubetriebshof der Stadt Stadtilm, DRK-Blutspendedienst, Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Familie Groh & Adomeit-Groh,

Fleischerei Bösleben, Jugendamt Ilmkreis, Landratsamt Ilmkreis, Fa. Lorek Bauunternehmen, MDR-Thüringen, TEAG Thüringer Energie AG, Thüringer Ehrenamtsstiftung, Zimmerei M. Bornmann GmbH und noch viel mehr Unternehmen/ Privatleute/ Kuchenbäcker...

DANKE!

Wir wissen Eure Unterstützung und Engagement zu schätzen und finden sicher auch in 2024 wieder gute gemeinsame Projekte.

**Im Namen aller Vereinsmitglieder - der Vereinsvorstand:
Beate Keil / Axel Roll / Lisa-Marie Bachmann**

„Rund um Dienstedt & Oesteröda“ - Wandkalender 2024

Als Dankeschön an alle Unterstützer/ Helfer des Vereins sowie alle Teilnehmer des Fotowettbewerbes haben wir auch in diesem Jahr wieder einen eigen entworfenen Wandkalender verteilt.

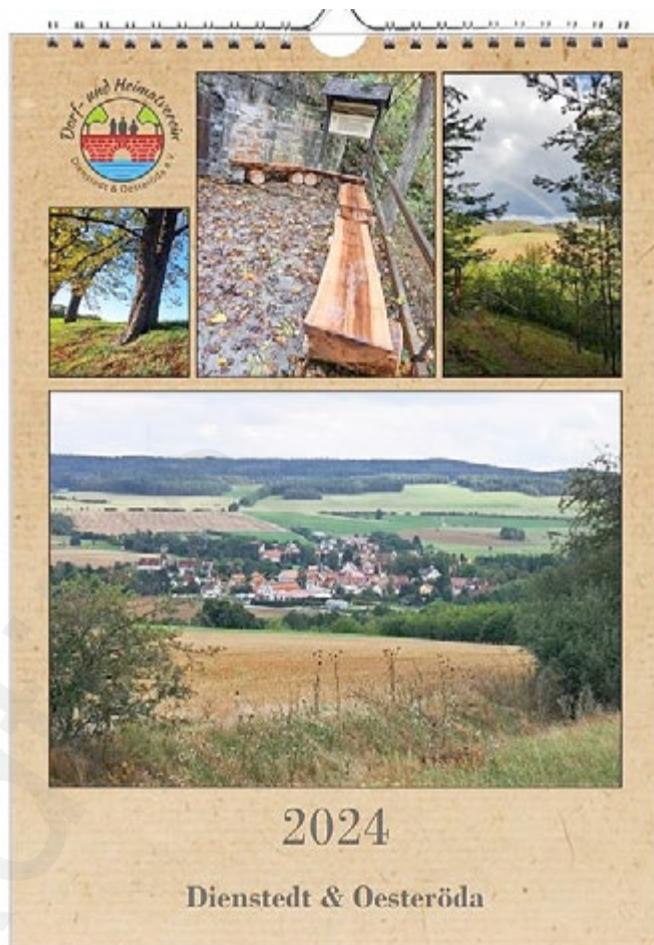
Haben auch Sie Interesse an einem Wandkalender im A4-Format für das neue Jahr mit einer Fotoserie rund um die Ortsteile Dienstedt und Oesteröda, dann melden Sie sich bei uns unter:

info@verein-dienstedt.de oder 0170-5287319

Gegen einen Unkostenbeitrag von 10 € pro Stück können diese gerne erworben werden.

Wir wünschen Allen viel Freude damit beim Stöbern und Entdecken und freuen uns wieder auf einen Foto-Wettbewerb im kommenden Jahr.

Denn auch das Jahr 2025 soll starten mit einem Kalender, mit neuen oder historischen Ansichten aus den Ortsteilen



Städtepartnerschaft Waldbronn

Weihnachtsgruß 2023 und Rückblick

Liebe Freunde der Partnerschaft Stadtilm - Waldbronn,

schon wieder geht ein Jahr zu Ende. Zeit, um Rückblick auf das vergangene zu halten. Begegnungen unter Freunden standen im Mittelpunkt unserer Partnerschaft. Das Highlight war der Besuch unserer Stadtilmer Freunde vom 27. bis 30. April, die in Begleitung ihres Bürgermeisters Lars Petermann anreisten.

Wir haben unsere Gäste am ersten Abend im Lindenbräu begrüßt. Viele Waldbronner haben den Abend genutzt, um „alte“ Freunde zu treffen. Mit dabei war auch unser Bürgermeister Christian Stalf, der uns großzügig bewirtet hat. Es gab viel zu erzählen. Für musikalische Unterhaltung sorgte wieder einmal Karl Scheibl mit seiner Gitarre.

Am nächsten Tag waren wir Gäste im Rathaus, wo uns Herr Hemberger einen sehr interessanten Vortrag über Waldbronner Bauten hielt. Herr Stalf begleitete uns dann zur Firma Agilent. Als weltweit führendes Unternehmen mit 1100 Mitarbeitern in Waldbronn (der größten Verankerung des Unternehmens) entwickelt, produziert und vermarktet Agilent Instrumente, Produkte und Lösungen für Labore aller Art. Entsprechend interessant war auch die Führung durch mehrere Bereiche des Unternehmens. Am Abend haben wir in den Kulturtreff eingeladen, wo u.a. die Marching-Band mit Steffen Dix und die Flying Petticoats für Stimmung sorgten.

Am Samstag fahren wir mit der AVG in die Barockstadt Bretten und lieben uns durch die Stadt führen. Sonntag hieß es dann schon wieder Abschied-Nehmen auf dem Rathausvorplatz. Zu-

vor haben wir aber noch nach unserem Partnerschaftsbaum geschaut, der allerdings noch wachsen muss, ehe er mit den Nachbarbäumen mithalten kann.

Die Fahrt der Feuerwehr Waldbronn am 1. Mai nach Stadtilm hat bereits seit langem Tradition und wird von Dieter Rädle ausgearbeitet und durchgeführt.

Eine feste Größe im Partnerschaftskalender ist inzwischen auch die Fahrt der Motorradfreunde zum Marktfest Ende August nach Stadtilm. Organisiert hat das wieder unser ehemaliger BM Franz Masino. Mit 12 Maschinen haben sie bei herrlichstem Bikerwetter ereignisreiche Tage in und um Stadtilm erlebt. Diverse private Reisen zu Freunden sind inzwischen längst auch Tradition.

Jetzt steht Weihnachten vor der Tür. Im Namen des Freundeskreises wünsche ich allen Stadtilmern und Waldbronnern ein gesegnetes friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein neues Jahr, das uns allen hoffentlich mehr Frieden in der Welt bringen wird.

**Für den Freundeskreis
Marianne Müller**

**Ein paar Worte zum Tod unseres Vorsitzenden
Dr. Hermann Müller am 11. Oktober**

Für mich war und ist es ein sehr schwieriges Jahr. Mit dem Tod meines Mannes geht eine Ära zu Ende. Weitere Treffen werden nie mehr so sein, wie es mal war. Er war seiner Heimat Thüringen sehr verbunden und konnte auf unseren gemeinsamen Reisen viele interessante Details und lustige Anekdoten erzählen und so die Fahrten mit seinem Wissen bereichern. Einige Stadtilmer haben ihn auf seiner letzten Reise begleitet. Dafür sage ich herzlichen Dank und auch für die Spenden, die wir statt Blumen für die Sanierung der Stadtilmer Kirche erbeten haben. **Es sind mehr als 3400 € zusammengekommen.** Dafür danken auch der Förderverein und Pfarrer Dr. Reichelt ganz herzlich.

Wie es weitergeht mit dem Freundeskreis? Ich weiß es heute noch nicht. Das braucht Zeit.

Marianne Müller

**Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr 2024**

**wünscht der Freundeskreis „Städtepartnerschaft
Stadtilm - Waldbronn“ allen Waldbronner und Stadtilmer
Bürgerinnen und Bürgern**

Seit über 20 Jahren verbinden uns herzliche Freundschaftsbände. Die regelmäßig durchgeführten Partnerschaftsbesuche haben unter den Mitgliedern viele vertrauensvolle Kontakte entstehen lassen. Darauf können wir stolz sein.

Vom 27.4. - 30.4. 2023 besuchte eine 17köpfige Abordnung aus Stadtilm die Partnergemeinde Waldbronn. Ein wunderschönes, abwechslungsreiches Programm ließ die gemeinsamen Tage wie im Fluge vergehen. Als Auftakt erlebten wir einen stimmungsvollen Begrüßungsabend im Gasthof „Lindenbräu“, tags darauf empfing uns Bürgermeister Christian Stalf und der Waldbronner Bauamtsleiter im Rathaus, im Anschluss daran besuchten wir die Firma „Agilent“ (Marktführer für Analytik - Komplettlösungen), danach nahmen wir am traditionellen Zunftbaumsetzen der örtlichen Handwerker teil. Last not least rundete eine Abendveranstaltung im Kulturtreff diesen wunderschönen Tag ab.

Am 29.04.23 fuhren wir alle per Bahn nach Bretten (Melancthon-Stadt). Auf der Rückfahrt wurde ein Zwischenstopp in Ettlingen eingelegt. Beides wunderschöne Städte! Allen Organisatoren dieses gelungenen Wochenendes danken wir nochmals ganz herzlich!

Im August 2023 besuchten Franz Masino (Bürgermeister a.D.), seine Waldbronner Motorradfreunde und deren Ehefrauen das Stadtilmer Marktfest. Unser Freundeskreis einschließlich Bürgermeister Lars Petermann traf sich während dieser Tage in geselliger Runde mit unseren Waldbronner Gästen. Wir verbrachten schöne Stunden miteinander.

Am 11.10. 2023 erreichte uns die traurige Nachricht, dass Hermann Müller, Vorsitzender des Freundeskreises Städtepart-

nerschaft Waldbronn - Stadtilm, verstarb. Sein Tod hat uns tief erschüttert. Für ihn und Ehefrau Marianne Müller war und ist unsere Partnerschaft eine Herzenssache. Einige Mitglieder des Stadtilmer Freundeskreises nahmen persönlich an der Trauerfeier in Waldbronn teil. Ein letzter Wunsch von Hermann Müller galt seiner Geburtsstadt Stadtilm. Statt Blumen für sein Grab bat man die Trauergäste um eine Geldspende für den Förderverein zur Erhaltung der Stadtilmer Stadtkirche. Seinem Wunsch kamen viele aus dem Familien-, Freundes- und ehemaligen Kollegenkreis nach. Die eingegangenen Geldbeträge ergaben den großzügigen Endbetrag von **3405,-€**. Die Stadtilmer Kirche und der Kirchenförderverein bedanken sich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Spendern!

Wir werden unsere Städtepartnerschaft weiterhin pflegen, entwickeln und die jährlich wechselnden Besuche der Freundeskreise fortsetzen.

**Stadtilmer Freundeskreis Städtepartnerschaft
i.A. Gudrun Baer** Stadtilm, im Dezember 2023

Weihnachtsgrüße des AWO Ortsvereins



Weihnachten

Das soll für dich bedeuten...

- ... stille Augenblicke*
- Zeit zum Innehalten*
- In fröhliche Gesichter zu schauen*
- Überraschungen, die gelingen*
- Ganz unverhoffte Glücksmomente*
- Dich an gute Zeiten zu erinnern*
- Nette Begebenheiten*
- Kinderlachen*
- Herzensfreuden*
- Leise Melodien*
- Jemand, der dir ein Lächeln schenkt*
- Sternschnuppennächte*
- Lichterkeln*
- Ein warmer Platz an kalten Tagen*
- Feiertagsgefühle*
- Großartige Kleinigkeiten*
- Wunschlos-glückliche Momente*
- Gute Gedanken*
- Geborgenheit*
- Kleine und große Momente*

Im Namen des Vorstandes des AWO-Ortsvereins Stadtilm wünsche ich allen Mitgliedern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern von Stadtilm eine besinnliche Weihnacht und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Rückblickend auf 2023 kann ich ein positives Fazit unserer Arbeit ziehen und möchte mich bei allen Helferinnen und Helfern sowie bei der Stadtverwaltung für deren Unterstützung bedanken.

**Gudrun Becker
Vorsitzende AWO-Ortsverein**



Veranstaltungen in der Begegnungsstätte im Januar 2024

- 02.01.2024 Begrüßung des neuen Jahres
- 04.01.2024 Bingo, Treffpunkt Rheumaliga
- 09.01.2024 Gedächtnistraining
- 11.01.2024 Sport mit Yvonne
- 16.01.2024 Vortrag des Apothekers Herr Jaep zum Thema „Erkältungszeit - was tun?“
- 18.01.2024 Spielenachmittag
- 23.01.2024 Gudrun Baer spricht zur Stadtgeschichte
- 25.01.2024 Geburtstag des Monats
- 30.01.2024 „Enkel schreibt man nicht mit g“ Geschichten vom fröhlichen Umgang mit kleinen Leuten

ILMEVENTS e.V.



ILMEVENTS e.V. präsentiert
Macht doch, wasser wollt!
KABARETT
DIE ARCHE
28.03.2024
 Bärsaal Stadtilm
Tickets - Reformhaus Stadtilm
Einlass 19 Uhr - Beginn 20 Uhr

Senioren

Weihnachtsgruß des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren, im Namen des Seniorenbeirates möchte ich Ihnen schöne und geruhlsame Weihnachten im Kreise Ihrer Lieben wünschen und für das Neue Jahr Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Wir möchten uns auch auf diesem Weg nochmals bei allen Helfern bedanken, die zum Gelingen der verschiedenen Veranstaltungen beigetragen haben.

Für 2024 sind wieder diverse Highlights in Planung. Näheres darüber finden Sie wie gewohnt im Stadtilmer Anzeiger.

Wolfgang Eck
 Vorsitzender Seniorenbeirat



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Stadtilm

Gottesdienste in Stadtilm

24.12.2023 Heiligabend

Aufgrund der Vertretungssituation im Organistendienst kann die Christvesper in Stadtilm in diesem Jahr erst 18.00 Uhr beginnen.

18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in **Stadtilm**

22.00 Uhr Gottesdienst zur Christnacht in **Stadtilm**

31.12.2023 Silvester

16.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Stadtilm

06.01.2023 Epiphaniastag

18.00 Uhr Einladung zur Hl. Messe in der **Kathol. Kirche Stadtilm** mit dem Kirchenchor Stadtilm

21.01.2024 3. So. n. Epiphaniastag

10.00 Uhr Gottesdienst in Stadtilm

Gottesdienste in den Nachbarorten

24.12.2023 Heiligabend

14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in **Dienstedt**

14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in **Behringen**

15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in **Kleinhetstedt**

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in **Niederwillingen**

22.00 Uhr Christnacht in **Niederwillingen**

28.01.2024 Letzter So. n. Epiphaniastag

09.00 Uhr Gottesdienst in Niederwillingen

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinhetstedt

Evangelische Kirche Griesheim und Umgebung

Zu unseren Gottesdiensten laden wir herzlich ein!

Dezember:

Sonntag, 17.12.23

14.00 Uhr Gottesdienst in Hengelbach

15.30 Uhr Gottesdienst in Geilsdorf

Sonntag, 24.12.23 - Heiligabend

14.30 Uhr Gottesdienst in Bücheloh

14.30 Uhr GD+Krippenspiel in Kleinliebringen

15.00 Uhr GD + Krippenspiel in Gösselborn

16.00 Uhr Gottesdienst in Döllstedt

16.00 Uhr GD + Krippenspiel in Griesheim

16.00 Uhr GD + Krippenspiel in Singen

17.30 Uhr GD + Krippenspiel in Cottendorf

17.30 Uhr GD + Krippenspiel in Gräfinau-Angstedt

Dienstag, 26.12.23 - 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst in Gräfinau-Angstedt

Sonntag, 31.12.23 - Silvester

11.00 Uhr GD mit Abendmahl in Döllstedt

09.30 Uhr GD mit Abendmahl in Gräfinau -Angstedt

17.00 Uhr Andacht zum Jahresende in Griesheim

Januar 2024

Sonntag, 14.01.24

09.30 Uhr Gottesdienst in Gräfinau-Angstedt

Sonntag, 28.01.24

09.30 Uhr GD in Gräfinau-Angstedt

11.00 Uhr GD in Kleinliebringen

Februar 2024

Sonntag, 11.02.24

09.30 Uhr GD in Gräfinau-Angstedt

10.45 Uhr GD in Paulinzella

Sonntag, 25.02.24

13.30 Uhr GD in Ehrenstein

15.00 Uhr GD in Wümbach

Da die Pfarrstelle in unserem Verband nicht neu besetzt wird, kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen!

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Orten!

Historisches

Einladung zum nächsten Treffen der IG „Regionalgeschichte“

Unsere IG lädt hiermit alle Interessenten regionaler Geschichtsthemen herzlich zu unserer nächsten Zusammenkunft ein.

Termin: **Montag, den 08.01.2024**

19.00 Uhr, Gaststätte „Erfurter Hof“ in Stadtilm

Wir wünschen allen Einwohnern der Stadt und seiner Ortschaften eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024.

Gudrun Baer Dezember 2023
im Namen der Mitglieder der IG Regionalgeschichte

Niederwillingens Fußballhistorie

Rund um den Fußball, Teil 4

1. Teil

1. Der Fußballsport bekam nach der 1900-Wende zunächst als Sport der kleinen Leute eine neue Dynamik. Große Clubs wie Schalke 04, Mainz 05, Bayer 04 oder Dortmund hatten ihre Gründerjahre im Namen „verewigt“.



2. Dieses Mal geht es um die Fußballgeschichte eines über 100 Jahre alten Vereins, um den Fußball in Niederwillingen.



3. Die historische Momentaufnahme beginnt am 19.01.1908 mit Gründung eines Turnvereins in Niederwillingen.



Turnvereinsfahne im Museum

Turnvereine gab es damals fast in jedem Dorf. Man brauchte nur einen Saal und einen solchen hatte auch fast jedes Dorf. Turnen war schon viel früher ein sportliches Thema und Kirmes und Erntedankfeste waren seit langem Highlights des dörflichen Lebens, eben auch in Sälen!

4. Allerdings jagte die Niederwillinger Dorfjugend bereits seit 1907 auf einer Wiese neben dem Bahndamm dem runden Lederball oder so etwas ähnlichem nach. Es ging auch hier richtig los mit dieser schönsten Nebensache der Welt.

In geordneten Bahnen etablierte sich das Ganze nach dem 1. Weltkrieg mit Gründung des Sportvereins SV Niederwillingen, in dem der Fußball integriert war.

5. Zahlen, Bilder, Fakten

- 01.09.1919 Gründungsdatum

- 1920 Punktspiele

Die Gründung des Fußballvereins unter „SV Germania“ oder auch „SV 20 Niederwillingen“ ist sowohl vom Namen her als auch vom Gründungsjahr aus Mangel an entsprechenden Dokumenten nicht eindeutig belegt.



1921 ältestes Foto einer Niederwillinger Fußballmannschaft
Von links. Paul Drebler, unbekannt, Arno Herzer, Walter Jahn, Georg Greßler, Kurt Grimm, Kurt Wedekind, Otto Sauerbrey
Unten von links: Karl Hammerschmidt, Leopold Pfau, Oswald Kaufmann



1925 Mannschaftsfoto ohne Namen



1931 „neuer Sportplatz“ an der Stadtilmer Straße (72 Meter lang)



Mannschaftsfoto 1931

Dieser Platz hatte es in sich. Zum einen war er relativ kurz (72 Meter), zum anderen hatte er wie so viele Plätze um diese Zeit ein sowohl recht holpriges und dazu auch noch steinigtes Geläuf; Verletzungsgefahr, einzuplanen! Damit kamen offensichtlich die Einheimischen am besten zurecht, was zahlreiche dort gewonnene Titel holten bewiesen haben.



Hier wurde auch Großfeldhandball gespielt

1939-1945 wird Niederwillingen zum Sammelbecken von Fußballern („Kriegsdienstverweigerer“) der umliegenden Dörfer.

6. Die Jahre nach dem 2. Weltkrieg

- 1947 wurde der „Betzenberg“ in mühevoller Handarbeit auf 90 Meter verlängert.
- 1948 Kreismeister



- 01.09.1952 Gründung der BSG Traktor Niederwillingen
- 1957 Pokalsieger



Oben von links: Fritz Weidner, Clemens Schwengber, Georg Greßler, Lothar Vogler, Klaus Sieder Kurt Voigtmann(Trainer), Werner Müller, Wolfgang Eger, Gero Greßler. Unten von links: Manfred Ohm, Dieter Baumbach, Jürgen Henneberg



- 1961 Wiederaufstieg
Mit Betreuer Otto Bock (links außen) und „Manager“ Heinrich Sieder (rechts außen)

Weitere Erfolge in Bildern:





7. Die neue Anlage am Anger

Der „Betzenberg“ wurde den Erfolgen nun wahrlich nicht mehr gerecht. Es musste eine neue Spielstätte her, die auch den Normen/Richtlinien für Sportfußballplätze gerecht wurde. Was erfreulich war, der Gemeinderat spielte mit und machte Nägel mit Köpfen:

- 12.12.1967 Rat der Gemeinde beschließt Bau eines neuen Sportplatzes

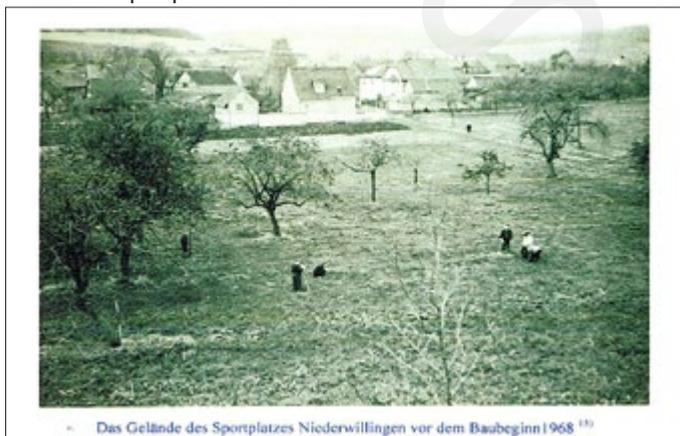


Foto vom Gelände vor dem Baubeginn 1968

8. Foto vom Sportplatz „Im Winkel“(2023)



9. Für die Bereitstellung von Vereinsmaterial für diesen Artikel, bedanke ich mich beim Vereinsvorsitzenden, Peter Weidner, ganz herzlich. Peter Weidner hat als Vorsitzender (seit 2022) des SV Niederwillingen schon einige Vorgänger mit prominenten Namen. Gestandene Männer wie Heinrich Sieder, Kurt Voigtmann, Jürgen Iffland oder Wolfgang Kayser, um nur einige zu nennen, prägten die Vereinsgeschichte nachhaltig. Auch Spieler wie Lothar Vogler, Fritz Weidner, Gero Greßler, Alois Bühls, Harald Grimm, Horst Quednau, Werner Hemme und....natürlich Clemens Schwengber - es sind noch viele mehr- waren vor allem mit den sportlichen Erfolgen in den 50er, 60er und 70er Jahren eng verbunden.

Nachwort:

Wie es nach 1970 weiterging, dazu vielleicht irgendwann mal wieder etwas mehr. Nur so viel dazu: auch Niederwillingen hatte, wie viele andere kleine Vereine, unserer Fußballgemeinde mit den Tücken dieser Zeit zu kämpfen, hat sich aber bis jetzt einigermaßen durch gewurschtelt. Dabei will ich es vorerst belassen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

Dieter Petermann

Sonstiges

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unser Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

**Der Traditionsverein Deube e.V.
und
das Institut für Transfusionsmedizin Suhl
laden zur Blutspende
in **Stadtilm** ein**

**Donnerstag, 11.01.2024
von 16:30 bis 19:30 Uhr
Grundschule, Schulstraße 4a**

Werden auch Sie Blutspender. Mit Ihrer Blutspende helfen Sie Menschen in Not! Vielleicht bringen Sie sogar Freunde oder Bekannte mit zum Blutspendetermin! Werden Sie Lebensretter – denn Blutspenden lohnt sich! Reichhaltiger Spenderimbiß, kostenfreie Blutgruppenbestimmung, persönlicher Unfallhilfe- und Blutspenderpass, Gesundheitscheck zu jeder Blutspende, regelmäßige Aktionen und viele weitere Überraschungen warten auf Sie. Blutspenderpass und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

Albert-Schweitzer-Straße 6 98527 SUHL Telefon 03681 373-0
Blutspendetermine und Spendeorte der nächsten 4 Wochen www.BLUTSPENDE123.de
Informationen zur Plasmaspende: www.PLASMASPENDE123.de
Alle Blut- und Plasmaderivate werden im eigenen Unternehmen in Suhl / Thüringen verarbeitet!



**Der Traditionsverein Deube e.V.
und
das Institut für Transfusionsmedizin Suhl
laden zur Blutspende
in Großliebringen ein**

**Freitag, 12.01.2024
von 16:30 bis 19:00 Uhr
Sportlerheim, Am Sportplatz**

Werden auch Sie Blutspender. Mit Ihrer Blutspende helfen Sie Menschen in Not! Vielleicht bringen Sie sogar Freunde oder Bekannte mit zum Blutspendetermin! Werden Sie Lebensretter – denn Blutspenden lohnt sich! Reichhaltiger Spenderimbiß, kostenfreie Blutgruppenbestimmung, persönlicher Unfallhilfe- und Blutspenderpass, Gesundheitscheck zu jeder Blutspende, regelmäßige Aktionen und viele weitere Überraschungen warten auf Sie. Blutspenderpass und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH

Albert-Schweitzer-Straße 6 98527 SUHL Telefon 03681 373-0
Blutspendetermine und Spendeorte der nächsten 4 Wochen www.BLUTSPENDE123.de
Informationen zur Plasmaspende: www.PLASMASPENDE123.de
Alle Blut- und Plasmaderivate werden im eigenen Unternehmen in Suhl / Thüringen verarbeitet!



Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 05.01.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.01.2024

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadtilm
Herausgeber: Stadt Stadtilm **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Stadtverwaltung **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel monatlich, kostenlos im Stadtgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.